

Dringlichkeitsantrag

des NEOS- Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Abg. Dominik Oberhofer)
betreffend:

**„Verzicht der anspruchsberechtigten politischen Parteien
auf Teile der Tiroler-Parteienförderungen zur Abfederung der
Auswirkungen der Covid-19 Pandemie“**

Der Landtag wolle beschließen:

„Im Sinne des § 3 des Tiroler Parteiengesetzes 2012 (PartG, BGBl. I Nr. 56) gewährt das Land Tirol politischen Parteien, für ihre Tätigkeit bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung, Förderungen. Jene anspruchsberechtigten politischen Parteien werden aufgefordert, im Rahmen der Covid-19 Krise, die Liquidität des Landes zu stärken, indem sie auf Teile der monatlichen Parteienförderung verzichten. So verzichten die in Tirol tätigen politischen Parteien, ab Juli 2020 bis einschließlich Dezember 2020, auf jeweils 25 Prozent der Parteienförderungen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

Begründung:

Das Tiroler Parteiengesetz 2012 sieht vor, dass die den politischen Parteien zur Verfügung gestellten Fördergelder monatlich zur Auszahlung gelangen. Nachdem die Covid-19 Krise nun unerwartet hohe finanzielle Aufwände mit sich bringt und sich das Land Tirol das Ziel gestellt hat, in verschiedenen Bereichen Einsparungen zu erzielen, wäre es zweckmäßig, auch bei den Parteien einen entsprechenden Beitrag einzufordern. Daher fordern wir, dass die Parteienförderung ab Juli 2020 für alle Parteien um 25 Prozent gesenkt wird. Diese Senkung soll bis Dezember 2020 aufrecht bleiben und anschließend wieder auf das bisherige Niveau erhöht werden.

Die **Dringlichkeit** begründet sich damit, dass durch die Covid-19 Pandemie unzählige Betriebe gestützt werden müssen und das Tiroler Landesbudget mit unerwarteten Ausgaben konfrontiert ist.



Innsbruck, am 7. Mai 2020